

4097 Die Koalitionspartner bekennen sich zur Künstlersozialversicherung als einem  
4098 wichtigen Instrument der Kulturförderung und der sozialen Sicherung der  
4099 Künstlerinnen und Künstler. Es gilt, sie – auch im Dialog mit den Vertretern der  
4100 Künstler und Publizisten sowie der abgabepflichtigen Verwerter – weiter zu stärken.  
4101 Zur Stabilisierung der Finanzierung sind eine sachgerechte Beschreibung des  
4102 Kreises der Begünstigten vorzunehmen und die sich aus der Konstruktion  
4103 ergebenden Verpflichtungen der Beteiligten sicherzustellen.  
4104  
4105

#### 4. Verlässliche Sozialhilfe

4106 Die Sozialhilfe bildet mit ihren Leistungen, insbesondere der Hilfe zum  
4107 Lebensunterhalt, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur  
4108 Pflege und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das unterste  
4109 soziale Netz. Ferner ist sie in ihrer Funktion als Referenzsystem für die Leistungen  
4110 der Grundsicherung für Arbeitssuchende unverzichtbare Säule des Sozialstaates in  
4111 Deutschland. Diese beiden Funktionen der Sozialhilfe gilt es dauerhaft zu erhalten,  
4112 um auch künftig bei Notfällen und bei Hilfebedürftigkeit die erforderliche Absicherung  
4113 weiterhin sicherzustellen.  
4114  
4115  
4116  
4117

#### 5. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

4118 Wir werden den in der Politik für behinderte Menschen eingeleiteten Prozess zur  
4119 Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortsetzen. Die  
4120 Unterstützung von Selbstständigkeit, Selbsthilfe und Selbstbestimmung ist eine  
4121 gesellschaftliche Aufgabe. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den  
4122 Verbänden behinderter Menschen werden wir die Leistungsstrukturen der  
4123 Eingliederungshilfe so weiterentwickeln, dass auch künftig ein effizientes und  
4124 leistungsfähiges System zur Verfügung steht. Dabei haben der Grundsatz „ambulant  
4125 vor stationär“, die Verzahnung ambulanter und stationärer Dienste,  
4126 Leistungserbringung „aus einer Hand“ sowie die Umsetzung der Einführung des  
4127 Persönlichen Budgets einen zentralen Stellenwert. Wir wollen, dass die Leistungen  
4128 zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsleben zeitnah und umfassend erbracht  
4129 werden. Hierzu bedarf es der effektiven Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger.  
4130  
4131  
4132

4133 Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen werden wir  
4134 intensivieren. Wir wollen, dass mehr von ihnen die Möglichkeit haben, außerhalb von  
4135 Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen  
4136 Arbeitsmarkt erarbeiten zu können. Dabei werden wir auch prüfen, wie die  
4137 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber ausgestaltet werden, um die  
4138 Planungssicherheit für die dauerhafte Integration von behinderten Arbeitnehmern in  
4139 neue Beschäftigung zu verbessern. Zur Verbesserung der Ausbildung und  
4140 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen werden wir die mit den  
4141 Tarifvertragsparteien und Verbänden entwickelte, erfolgreiche Initiative „job - Jobs  
4142 ohne Barrieren“ fortsetzen.  
4143  
4144

#### 6. Armuts- und Reichtumsberichterstattung

4145  
4146

47 Wir werden die bisherige Armuts- und Reichtumsberichterstattung der  
48 Bundesregierung mit dem Ziel der gerechten Teilhabe und Chancengleichheit sowie  
49 der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im  
50 nationalen und europäischen Rahmen weiterführen.

51  
52 Abzubauen sind Forschungsdefizite im Rahmen der Armuts- und  
53 Reichtumsberichterstattung, insbesondere in Bezug auf Reichtum und der künftigen  
54 Einkommens- und Vermögenssituation im Alter.

55  
56 Das in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Monitoring mit den  
57 Wohlfahrtsorganisationen zu den Sozialreformen setzen wir fort.

58

59

## 160 **7. Gesundheit**

161

162 Deutschland hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitswesen, das den  
163 Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung  
164 und zugleich rund 4,2 Millionen Beschäftigten und Selbständigen Arbeitsplätze bietet.  
165 Das Gesundheitswesen ist eine dynamische Wirtschaftsbranche mit Innovationskraft  
166 und erheblicher ökonomischer Bedeutung für den Standort Deutschland. Angesichts  
167 großer Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels und des  
168 medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts, muss das  
169 Gesundheitswesen jedoch ständig weiterentwickelt werden. Dabei ist unser Leitbild  
170 die Sicherung eines leistungsfähigen und demografiefesten Gesundheitswesens mit  
171 einer qualitativ hoch stehenden Versorgung für die Patientinnen und Patienten sowie  
172 die Gewährleistung einer solidarischen und bedarfsgerechten Finanzierung.

173

### 174 **7.1 Allgemeine Fragen der Gesundheitspolitik**

175

#### 176 Gesundheitsstandort Deutschland

177

178 Die Standortbedingungen und die Innovationsmöglichkeiten der Pharmaindustrie in  
179 Deutschland werden gestärkt. Die Arbeit der Task Force "Pharma" mit den Schwer-  
180 punkten wie Verbesserung des Zulassungssystems in Deutschland, Stärkung der kli-  
181 nischen Forschung und Förderung der Rahmenbedingungen der Biotechnologie in  
182 Deutschland wird unter Berücksichtigung der Belange der mittelständischen  
183 Pharmaindustrie fortgeführt.

184

185 Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte soll in eine moderne Deut-  
186 sche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur umgebaut und damit eine internatio-  
187 nal konkurrenzfähige Zulassungsagentur werden. Hierfür werden wir zügig den  
188 Gesetzentwurf einbringen.

189

190 Vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft ist ein Leuchtturmprojekt  
191 "Konzertierte Aktion Demenz-Behandlung" notwendig. Wir werden die entspre-  
192 chenden Kooperationen mit den betroffenen Partnern aufnehmen.

4193

#### 4194 Prävention, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation

4195

4196 Die Prävention wird zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung  
4197 ausgebaut. Mit einem Präventionsgesetz soll die Kooperation und Koordination der

4198 Prävention sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und -  
4199 zweige übergreifend und unbürokratisch verbessert werden. Hierzu sind die Aktionen  
4200 an Präventionszielen auszurichten. Bund und Länder müssen ergänzend zu den  
4201 Sozialversicherungsträgern weiterhin ihrer Verantwortung gerecht werden.  
4202

4203 Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist ein Gesamtkonzept der  
4204 Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen  
4205 notwendig. Leistungen müssen darauf ausgerichtet sein, Behinderungen,  
4206 chronischen Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit entgegen zu wirken. Der  
4207 medizinischen Rehabilitation kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Deshalb  
4208 muss insbesondere der Grundsatz "Prävention und Rehabilitation vor Pflege"  
4209 gestärkt werden. Pflegebedürftigkeit darf nicht dazu führen, dass erforderliche  
4210 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Teilhabe nicht erbracht werden.  
4211

4212 Wir wollen die großen Volkskrankheiten wie Krebs und Herz-Kreislaufkrankungen  
4213 zurückdrängen. Hierfür werden wir die vorhandenen Erfassungssysteme optimieren,  
4214 vernetzen und im Bedarfsfall ergänzen, um bundesweit valide Datenerhebungen zu  
4215 gewährleisten.  
4216

4217 Die Risikoerkennung und -bewertung von Arzneimitteln nach deren Markteinführung  
4218 wird durch den Aufbau eines Netzes nationaler Pharmakovigilanzzentren verbessert.  
4219

#### 4220 Patientenrechte

4221  
4222 Den begonnenen Weg zu einer stärkeren Patientenpartizipation setzen wir mit dem  
4223 Ziel fort, die Informations- und Beteiligungsrechte der Patientinnen und Patienten  
4224 auszubauen und die Transparenz zu erhöhen. Die Rechtssicherheit von Patienten-  
4225 verfügungen wird gestärkt.  
4226

#### 4227 Biomedizin

4228  
4229 Genetische Untersuchungen bei Menschen werden in den Bereichen gesetzlich  
4230 geregelt, die angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik einen  
4231 besonderen Schutzstandard erfordern, um die Persönlichkeitsrechte der  
4232 Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Durch diese gesetzliche Regelung soll  
4233 zugleich die Qualität der genetischen Diagnostik gewährleistet werden.  
4234

#### 4235 Infektionsschutz

4236  
4237 Die gesundheitspolitische Schlüsselstellung des Robert Koch-Instituts insbesondere  
4238 im Hinblick auf die wachsenden potentiell erheblichen Gesundheitsgefährdungen der  
4239 Bevölkerung (zum Beispiel SARS, Gefahr einer Influenza-Pandemie) soll ausgebaut  
4240 und institutionell gefördert werden.  
4241

4242 Angesichts des weltweit dramatischen Anstiegs der HIV-Neuinfektionen und AIDS-  
4243 Erkrankungen sowie der auch in Deutschland deutlichen Zunahme an HIV-  
4244 Infektionen müssen die Bekämpfungsmaßnahmen und Aufklärungskampagnen  
4245 effektiv auf Veränderungen im Schutzverhalten der Bevölkerung und internationale  
4246 Entwicklungen reagieren. Die im Juli 2005 beschlossene HIV/AIDS-  
4247 Bekämpfungsstrategie wird in einem gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und  
4248 Verbänden zu entwickelnden Aktionsplan umgesetzt.

51

#### 52 **7.2.4 Sicherstellung laufender Vorhaben**

53

54 Die Arbeiten an der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden  
55 zielgerichtet fortgeführt. Der Missbrauch der Versichertenkarte muss konsequent  
56 bekämpft werden.

57

58 Das Gesetz über die Arbeitgeberumlage für Mutterschutzleistungen wird umgehend  
59 verabschiedet.

60

61 Dem terminbezogenen Veränderungsbedarf für gesetzliche Fristen im Bereich der  
62 integrierten Versorgung, für die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs und  
63 der ärztlichen Vergütung ist Rechnung zu tragen.

64

65 Bei Verweigerung der Zahlung der Praxisgebühr werden die Gerichtskosten beim  
66 Schuldner erhoben, ohne die Leistungserbringer oder die Kostenträger zu belasten.

67

68

### 69 **8. Pflegeversicherung**

70

71 Die Pflegeversicherung bleibt ein zentraler Baustein der sozialen  
72 Sicherungssysteme. Die solidarische Absicherung des Risikos der  
73 Pflegebedürftigkeit mit dem Leitbild einer menschlichen Pflege wird auch in Zukunft  
74 gewährleistet sein. Die Pflegeversicherung muss jedoch – wie auch die anderen  
75 sozialen Sicherungssysteme – den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden.  
76 Dies gilt insbesondere für die demographische Entwicklung. Auch für die soziale  
77 Pflegeversicherung gilt der Maßstab, dass die erwerbstätige Generation nicht  
78 überfordert werden darf. Eigenverantwortung und Eigeninitiative müssen gestärkt  
79 werden und Solidarität ist nicht nur innerhalb der einzelnen Generationen, sondern  
80 auch zwischen den Generationen gefordert. Dabei kommt der Bereitschaft zur  
81 Selbsthilfe und zum ehrenamtlichen Engagement besondere Bedeutung zu.

82

#### 83 **8.1 Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung**

84

85 Um angesichts der demographischen Entwicklung sicherzustellen, dass die  
86 Pflegebedürftigen auch in Zukunft die Pflegeleistungen erhalten, die sie für eine  
87 ausreichende und angemessene Pflege zu einem bezahlbaren Preis brauchen, ist  
88 die Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Elemente als  
89 Demographiereserve notwendig.

90

91 An der Nahtstelle von Kranken- und Pflegeversicherung müssen Präventions- und  
92 Rehabilitationsleistungen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit deutlich verbessert  
93 werden. Im Gegenzug verbleibt die Finanzierung der Behandlungspflege als  
94 Daueraufgabe bei der Pflegeversicherung.

95

96 Im Gegensatz zur Krankenversicherung haben gesetzliche und private  
97 Pflegeversicherung einen einheitlichen Leistungsumfang. Die Kalkulationsgrundlagen  
98 für die Beiträge der Versicherten und die Risikostrukturen sind jedoch  
99 unterschiedlich. Beide Versicherungssysteme sollen auch in Zukunft die  
500 Pflegeversicherung anbieten. Zum Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen

4501 wird ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung  
4502 eingeführt. Der Kapitalstock wird dafür nicht angegriffen.  
4503

4504 Das Gesetz zur Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung der  
4505 Pflegeversicherung wird bis zum Sommer 2006 vorgelegt.  
4506

## 4507 **8.2 Verbesserungen auf der Leistungsseite**

4508

4509 Die Leistungen der Pflegeversicherung sind seit 1995 unverändert geblieben und  
4510 unterliegen daher einem schleichenden Wertverfall. Zunehmend müssen deshalb  
4511 Pflegebedürftige von der Sozialhilfe unterstützt werden. Die Pflegeleistungen sollen  
4512 daher dynamisiert werden.  
4513

4514 Die gegenwärtige Spreizung zwischen den einzelnen Pflegestufen ist im Hinblick auf  
4515 die Anreizwirkung und die bedarfsgerechte Versorgung zu überarbeiten. Dazu bedarf  
4516 es einer Nachjustierung der Pflegeleistungen mit dem Ziel der Stärkung des  
4517 Grundsatzes „ambulant vor stationär“.  
4518

4519 Der besondere Hilfe- und Betreuungsbedarf zum Beispiel der Demenzkranken soll  
4520 künftig durch die Pflegeversicherung besser berücksichtigt werden. Dazu bedarf es  
4521 mittelfristig auch der Überarbeitung des Pflegebegriffs, der die aktuellen  
4522 Erkenntnisse der Pflegewissenschaften berücksichtigt.  
4523

4524 Pflegeheime und ambulante Pflegedienste werden durch eine Vielzahl von  
4525 Regelungen, Verwaltungsvorschriften, Dokumentationspflichten und anderen  
4526 bürokratischen Auflagen beschwert. Einen Teil ihrer Arbeitszeit verbringen  
4527 professionelle Pflegekräfte mit entbehrlichem Verwaltungsaufwand. Maßnahmen zur  
4528 Qualitätssicherung müssen primär am Ergebnis orientiert sein. Die derzeit geltenden  
4529 Bestimmungen werden deshalb in diesem Sinne vereinfacht und harmonisiert und  
4530 der Verwaltungsaufwand wird reduziert. Dabei werden die Vorschläge des "Runden  
4531 Tisches Pflege" einbezogen.  
4532

4533 Die vielfachen Abstimmungs- und Schnittstellenprobleme zwischen der Kranken- und  
4534 Pflegeversicherung, die von der Definition der jeweiligen Bedarfstatbestände bis hin  
4535 zu Finanzierungs- und Leistungserbringungsfragen reichen, müssen überwunden  
4536 werden. Insbesondere ist zu prüfen, wie der bisher nicht ausreichend praktizierte  
4537 Grundsatz „Reha vor und bei Pflege“ – einschließlich der geriatrischen und  
4538 gerontopsychiatrischen Reha – durch sachgerechte Zuordnung von Leistungen und  
4539 deren Finanzierung besser zur Geltung gelangt.  
4540

4541 Der Pflegeurlaub im Rahmen der Familienpflege sollte ausgeweitet werden.  
4542

4543 Es müssen geeignete Maßnahmen (zum Beispiel integrierte Pflegeausbildung)  
4544 getroffen werden, um in der Zukunft genügend professionelle Pflegekräfte für die  
4545 Pflege zu gewinnen und die Qualität der Pflege zu sichern.  
4546

4547 Alternative Wohn- und Betreuungsangebote sind ebenso zu fördern wie  
4548 niedrigschwellige Angebote (beispielsweise zur Unterstützung der häuslichen  
4549 Pflege).  
4550

5266 modernisieren. Im Ergebnis müssen nicht mehr begründbare Förderstrukturen und -  
5267 korrelationen angepasst werden. Auf der Grundlage dieser Prüfung treten wir für eine  
5268 nachhaltige Sicherung der Arbeit der Jugendverbände ein.

5269  
5270

## 5271 **7. Senioren**

5272

### 5273 **7.1 Potenziale des Alters erkennen und nutzen**

5274

5275 Den Beitrag, den ältere Menschen für die Gesellschaft und in der Familie leisten, ist  
5276 für das Funktionieren des Sozialstaats unverzichtbar und von erheblicher  
5277 volkswirtschaftlicher Bedeutung. Aktives Altern ist ein Ziel, das allen  
5278 gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu gute kommt. Daraus folgt:

5279

- 5280 • Der Demographische Wandel erfordert einen Paradigmenwechsel in der Rolle der  
5281 Älteren Menschen. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren auch in der  
5282 EU vorangetrieben.
- 5283 • Die aktive Teilhabe älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie das  
5284 ehrenamtliche Engagement älterer Menschen müssen stärker gefördert werden.
- 5285 • Potentiale älterer Menschen als Wirtschaftsfaktor und als Arbeitskräfte müssen  
5286 stärker hervorgehoben, Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer stärker in  
5287 den Blick genommen werden, zum Beispiel durch die Initiative „Erfahrung ist  
5288 Zukunft“.
- 5289 • Um die Potentiale älterer Menschen für die Gesellschaft besser nutzen zu  
5290 können, sollen altersdiskriminierende Vorschriften aufgehoben werden.

5291

5292 Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen wird in den  
5293 nächsten Jahren weiter zunehmen. Eine stärkere Ausrichtung auf diese Zielgruppe  
5294 kann deshalb gute Chancen für Wachstum und Beschäftigung, insbesondere im  
5295 Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen eröffnen.

5296

5297 Ältere Menschen wollen möglichst lange ein selbst bestimmtes und selbstständiges  
5298 Leben führen. Mit besseren Produkten und Dienstleistungen wird ihre Lebensqualität  
5299 gefördert. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns zusammen mit Ländern,  
5300 Kommunen, Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben dafür ein, dass Angebote  
5301 und Dienstleistungen besser auf ältere Menschen ausgerichtet werden.

5302

### 5303 **7.2 Hilfe für Ältere gewährleisten**

5304

5305 Wir wollen die Qualität in der Pflege älterer Menschen verbessern. Darüber hinaus  
5306 wollen wir die häusliche Pflege stärken und alle Angebote in der geriatrischen  
5307 Versorgung (Ärzte, Kliniken, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen,  
5308 Therapeuten, Hospizdienste usw.) vernetzen.

5309

5310 Es wird ein Zielkatalog der Rechte und Pflichten hilfe- und pflegebedürftiger  
5311 Menschen gemeinsam mit allen, die in der Pflege Verantwortung tragen, festgelegt.  
5312 Träger von Pflegeeinrichtungen und -angeboten sowie Verbände sind eingeladen,  
5313 diesen Zielkatalog auf freiwilliger Basis als Qualitätsmerkmal ihrer Arbeit zugrunde zu  
5314 legen.

5315

16 CDU, CSU und SPD sprechen sich für eine Novellierung des Heimgesetzes aus.  
17 Wesentliche Eckpunkte für eine Novellierung sind:

- 18
- 19 • Bund und Länder setzen sich gemeinsam dafür ein, die
- 20 Entbürokratisierungspotentiale im Heimrecht zu nutzen und den Abbau
- 21 verzichtbarere Vorschriften und Vorgaben voran zu bringen,
- 22 • die Zusammenarbeit zwischen dem Medizinischen Dienst, der
- 23 Krankenversicherung (MDK) und der Heimaufsicht wird inhaltlich und terminlich
- 24 so gestaltet, dass Doppel- und Mehrfachprüfungen vermieden werden,
- 25 • die Anzeigepflichten der Heimträger werden auf sinnvoll notwendige und Praxis
- 26 taugliche Maßnahmen begrenzt,
- 27 • die Förderung alternativer, innovativer Wohn- und Betreuungsformen zu
- 28 verbessern,
- 29 • zu prüfen, ob und inwiefern das derzeit gültige Heimgesetz neue Wohn- und
- 30 Betreuungskonzepte, zum Beispiel für ambulante Wohngemeinschaften,
- 31 ermöglicht und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen der gesetzlichen
- 32 Regelungen vorzunehmen,
- 33 • dafür Sorge zu tragen, dass bei der Durchführung von Kontrollen die Überprüfung
- 34 der Ergebnisqualität gegenüber der Prozess- und Strukturqualität im Vordergrund
- 35 steht,
- 36 • dafür Sorge tragen, dass die Qualität durch eine sinnvolle Pflegedokumentation
- 37 gesichert wird,
- 38 • die an Heime der Tages- und Nachtpflege zu stellenden rechtlichen
- 39 Anforderungen sind in personeller und baulicher Hinsicht sinnvoll zu
- 40 konkretisieren,
- 41 • die zahlreichen widersprüchlichen Regelungen zwischen Heimgesetz und Elftem
- 42 Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) zu harmonisieren.
- 43

44 Hospizarbeit und Palliativmedizin wollen wir stärken, um Menschen ein Sterben in  
45 Würde zu ermöglichen.

## 46 **8. Bürgergesellschaft stärken**

47 Die Demokratie ist 60 Jahre nach Kriegsende in Deutschland gefestigt. Gleichwohl  
48 bedarf es in jeder Generation der politischen Bildung und der staatlichen  
49 Unterstützung für eine aktive Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen und  
50 staatlichen Leben. Wir werden deshalb die politische Bildung stärken. Die Einführung  
51 von Elementen der direkten Demokratie werden wir prüfen.

52 Ohne ein starkes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger für unser  
53 Zusammenleben kann unsere Gesellschaft nicht existieren. Deshalb werden wir  
54 weitere Maßnahmen zur Unterstützung der aktiven Bürgergesellschaft ergreifen,  
55 indem wir etwa das ehrenamtliche Engagement fördern. Die zivilgesellschaftlichen  
56 Initiativen zur Konfliktprävention, zur Integration von Migranten und zur Prävention  
57 und Bekämpfung von Extremismus werden wir unterstützen.

### 58 **8.1 Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen** 59 **Engagements**